Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.

Reform des Prostituiertenschutzgesetzes

Praxistauglichkeit statt Symbolpolitik

Pressemitteilung | 25.11.2026

Die Nachbesserung des 2017 eingeführten Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) geht in die nächste Phase. Eine Expertenkommission tagte über ein Jahr. Am Mittwoch, den 25. November legt sie Vorschläge für gesetzliche Änderungen zum ProstSchG vor.

Mit Blick auf diese Vorschläge – sowie die aktuelle politische Debatte rund um den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen – warnt der Berufsverband vor symbolpolitischen Maßnahmen. Diese gehen am Arbeitsalltag und der Lebenswirklichkeit von Sexarbeitenden vorbei.

Johanna Weber, politische Sprecherin BesD: ”Die Ausarbeitungen sind noch gar nicht vorgestellt, und dennoch kommen schon haufenweise Bundestagsabgeordnete mit kreativen Lösungen um die Ecke, die auf wenig Sachkenntnis beruhen.”

Ausweiskontrolle durch Kundschaft: Ein praxisferner Vorschlag

Besonders kritisch sieht der BesD die aus der Union ins Spiel gebrachte Idee, die Kundschaft von Sexarbeitenden solle sich deren Anmeldebescheinigungen (auch Hurenausweise genannt) vorlegen lassen.

Die Evaluation des ProstSchG belegt, dass fehlende Anmeldungen größtenteils aus Sorge vor Stigmatisierung und Datenweitergabe resultieren.

Unangemeldete Sexarbeitende würden es mit der Kontrollpflicht noch schwerer haben, überhaupt Kundschaft zu bekommen. Es stellt sich auch die Frage, welche Behörde oder Institution auf welche Weise kontrollieren sollte, ob die Kundschaft die Ausweise vorzeigen lässt.

Berufsverband
erotische und sexuelle
Dienstleistungen e.V.

Altersgrenze auf 21 anheben: Keine Lösung für Missstände

Auch die erneut aufkommende Forderung nach einer Anhebung der Altersgrenze auf 21 Jahre hält unser Verband für kontraproduktiv. Die jungen Menschen verschwinden damit nicht aus der Sexarbeit, sie werden nur schutzloser.

Bereits bei der Einführung des ProstSchG wurde dieser Vorschlag aus guten Gründen verworfen; zahlreiche Fachorganisationen legen dar, warum eine Anhebung auf 21 junge Erwachsene in prekäre Lagen bringt, statt sie zu schützen.

Praxisnahe Lösungen und Einbeziehung von Betroffenen

Eine Überarbeitung des ProstSchG darf nicht ohne die direkte Einbeziehung von Sexarbeiter*innen erfolgen. Wirksamer Gewaltschutz und bessere Arbeitsbedingungen entstehen durch konkrete, umsetzbare Standards – etwa durch Mindestanforderungen an Prostitutionsstätten, wie sie der Verband ausgearbeitet hat.

Ebenso braucht es tragfähige Lösungen für marginalisierte und prekär arbeitende Sexarbeiter*innen, insbesondere beim Zugang zur Krankenversicherung.

Der BesD fordert Regelungen, die im Alltag funktionieren und vor Ausbeutung und Abhängigkeitsverhältnissen schützen. Unsere Branche braucht keine Gesetze, die am Ende mehr schaden als nützen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Johanna Weber | Politische Sprecherin BesD e. V.
+49(0)151 1751 9771
johanna.weber@besd-ev.de